



PREISBLATT FÜR DIE ERSATZVERSORGUNG MIT STROM IN NIEDERSPANNUNG FÜR NICHT-HAUSHALTSKUNDEN¹

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Thüga Energie GmbH

Preisstand: 1. März 2024



Energie kann mehr.

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden¹ erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Thüga Energie GmbH.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP - kME/mME Ohne Leistungsmessung- Preis je Abnahmestelle

	Arbeitspreise		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Der Preis gilt ab einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh.	25,99	30,93	175,00	208,25

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMsys)** im Sinne des Messstellenbetriebgesetzes gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP - iMsys Ohne Leistungsmessung- Preis je Abnahmestelle

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Ersatzversorgung iMsys 1 Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 10.001 kWh bis 20.000 kWh	25,99	30,93	267,43	318,24
Ersatzversorgung iMsys 2 Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 20.001 kWh bis 50.000 kWh	25,99	30,93	301,05	358,25
Ersatzversorgung iMsys 3 Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 50.001 kWh bis 100.000 kWh	25,99	30,93	326,26	388,25

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP - iMsys unterbrechbar Ohne Leistungsmessung- Preis je Abnahmestelle

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
Ersatzversorgung iMsys 4 Der Preis gilt für Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG	25,99	30,93	242,22	288,24

RLM: Bei Vorhandensein einer **registrierenden Leistungsmessung (RLM)** gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt RLM Leistungsmessung- Preis je Abnahmestelle

	Arbeitspreis		Grundpreis		Leistungspreis ²	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Monat	brutto Euro/Monat	netto Euro/kWh/Jahr	brutto Euro/kWh/Jahr
Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestelle	24,34	28,96	1.500,00	1.785,00	250,00	297,50

1) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

2) Maximal gemessene Leistung innerhalb des Abrechnungszeitraums des Netzbetreibers (kW)

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie den Ergänzenden Bedingungen entnehmen können. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

Preisbestandteile Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,656	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,590	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	10,090	
Netz-Grundpreis**		50,00
Messstellenbetrieb**		30,55
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	15,300	80,55
Vertrieb, Service***	14,480	94,45

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Verbrauchs.

*** Durchschnittswert über Allgemeine Preise der Ersatzversorgung

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de). In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht. Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Stromverbrauches SLP

Der Stromverbrauch wird in der Regel einmal jährlich abgelesen und abgerechnet. Der Kunde leistet monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen. Die Höhe der Abschlagsbeträge wird mit der Jahresverbrauchsabrechnung neu berechnet und mitgeteilt.

2. Abrechnung des Stromverbrauches RLM

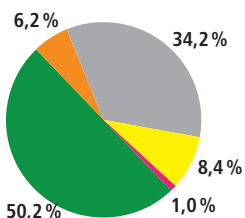
Der Stromverbrauch wird in der Regel monatlich abgerechnet.

3. Bestimmung der abzurechnenden Leistung RLM

Maximal gemessene Leistung innerhalb der Belieferung mit Ersatzversorgung (kW).

4. Stromkennzeichnung (ausgewiesen sind die Daten des Jahres 2022)

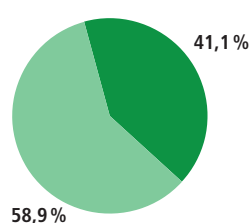
Thüga Energie GmbH



Radioaktiver Abfall: **0,0002 g/kWh** CO₂-Emission: **374 g/kWh**

Der Strommix setzt sich zusammen aus den unten genannten Energieträgern, die die Thüga Energie GmbH insgesamt für ihre Letztverbraucher beschafft hat.

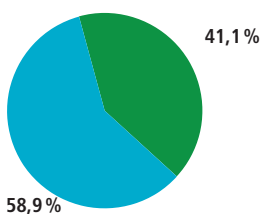
Thüga Energie GmbH Ökostromprodukte aus 100 % Wasserkraft



Radioaktiver Abfall: **0 g/kWh** CO₂-Emission: **0 g/kWh**

Mit FixStrom, ClassicStrom, citistrom12, SEEstrom, OnlineStrom und VarioStrom oder als Individualkunde mit Einzelvereinbarung beziehen Sie zu 100 % sauberen Strom und schonen damit unsere Umwelt.

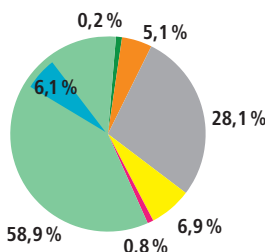
Thüga Energie GmbH Regionalstrom



Radioaktiver Abfall: **0 g/kWh** CO₂-Emission: **0 g/kWh**

Mit RegionalStrom beziehen Sie zu 100 % sauberen sowie regionalen Strom und schonen damit unsere Umwelt.

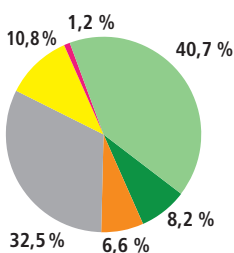
Thüga Energie GmbH (ohne Klimaschutzprodukte)



Radioaktiver Abfall: **0,0001 g/kWh** CO₂-Emission: **306 g/kWh**

Der Strommix ist der Energieträgermix der Thüga Energie GmbH abzüglich der Mengen der Klimaschutzprodukte.

Bundesdeutscher Strom-Mix



Radioaktiver Abfall: **0,0002 g/kWh** CO₂-Emission: **377 g/kWh**

Er setzt sich zusammen aus den unten genannten Energieträgern, die bei der Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland (allgemeine Versorgung und private Einspeiser) im Jahr 2022 verwendet wurden. (Quelle: BDEW, Stand: 1. November 2023)

- 1 Kernkraft
- 2 Kohle
- 3 Erdgas
- 4 Sonstige fossile Energieträger
- 5 Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage
- 6 Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- 7 Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage